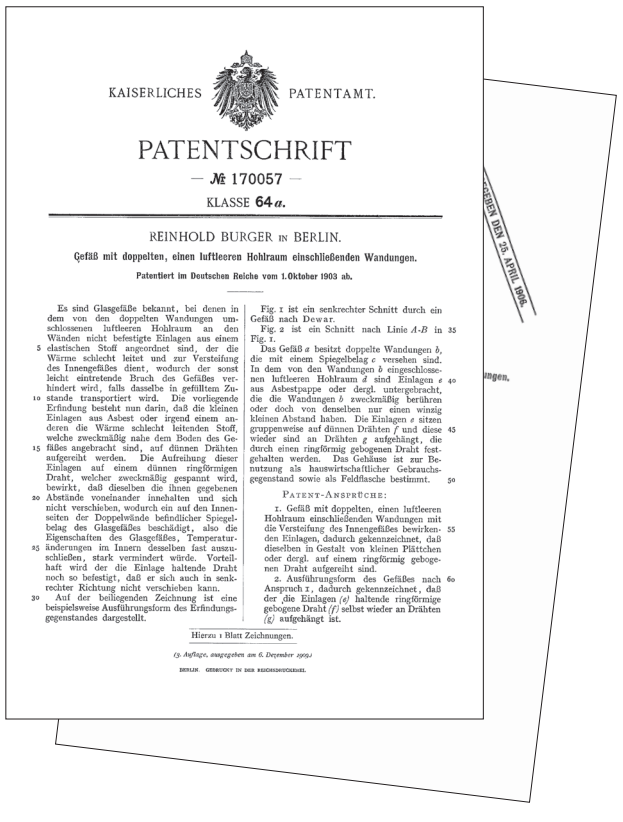
Deutsches
Patent- und Markenamt


KAISERLICHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 170057 —

KLASSE 64 a.

REINHOLD BURGER IN BERLIN.

Gefäß mit doppelten, einen luftleeren Hohlraum einschließenden Wandungen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. Oktober 1903 ab.

Es sind Glasgefäße bekannt, bei denen in dem von den doppelten Wandungen umschlossenen luftleeren Hohlraum an den Wänden nicht befestigte Einlagen aus einem elastischen Stoff angeordnet sind, der die Wärme schlecht leitet und zur Versteifung des Innengefäßes dient, wodurch der sonst leicht eintretende Bruch des Gefäßes verhindert wird, falls dasselbe in gefülltem Zustande transportiert wird. Die vorliegende Erfindung besteht nun darin, daß die kleinen Einlagen aus Asbest oder irgend einem anderen die Wärme schlecht leitenden Stoff, welche zweckmäßig nahe dem Boden des Gefäßes angebracht sind, auf dünnen Drähten aufgereiht werden. Die Aufreihung dieser Einlagen auf einem dünnen ringförmigen Draht, welcher zweckmäßig gespannt wird, bewirkt, daß dieselben die ihnen gegebenen Abstände voneinander innehalten und sich nicht verschieben, wodurch ein auf den Innenseiten der Doppelwände befindlicher Spiegelbelag des Glasgefäßes beschädigt, also die Eigenschaften des Glasgefäßes, Temperaturänderungen im Innern desselben fast auszuschließen, stark vermindert würde. Vorteilhaft wird der die Einlage haltende Draht noch so befestigt, daß er sich auch in senkrechter Richtung nicht verschieben kann.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Fig. 1 ist ein senkrechter Schnitt durch ein Gefäß nach Dewar.

Fig. 2 ist ein Schnitt nach Linie *A-B* in Fig. 1.

Das Gefäß *a* besitzt doppelte Wandungen *b*, die mit einem Spiegelbelag *c* versehen sind. In dem von den Wandungen *b* eingeschlossenen luftleeren Hohlraum *d* sind Einlagen *e* aus Asbestpappe oder dergl. untergebracht, die die Wandungen *b* zweckmäßig berühren oder doch von denselben nur einen winzig kleinen Abstand haben. Die Einlagen *e* sitzen gruppenweise auf dünnen Drähten *f* und diese wieder sind an Drähten *g* aufgehängt, die durch einen ringförmig gebogenen Draht festgehalten werden. Das Gehäuse ist zur Benutzung als hauswirtschaftlicher Gebrauchsgegenstand sowie als Feldflasche bestimmt.

Patent-Ansprüche:

1. Gefäß mit doppelten, einen luftleeren Hohlraum einschließenden Wandungen mit die Versteifung des Innengefäßes bewirkenden Einlagen, dadurch gekennzeichnet, daß dieselben in Gestalt von kleinen Plättchen oder dergl. auf einen ringförmig gebogenen Draht aufgereiht sind.

2. Ausführungsform des Gefäßes nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der die Einlagen *(e)* haltende ringförmige gebogene Draht *(f)* selbst wieder an Drähten *(g)* aufgehängt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

(3. Auflage, ausgegeben am 6. Dezember 1905.)

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

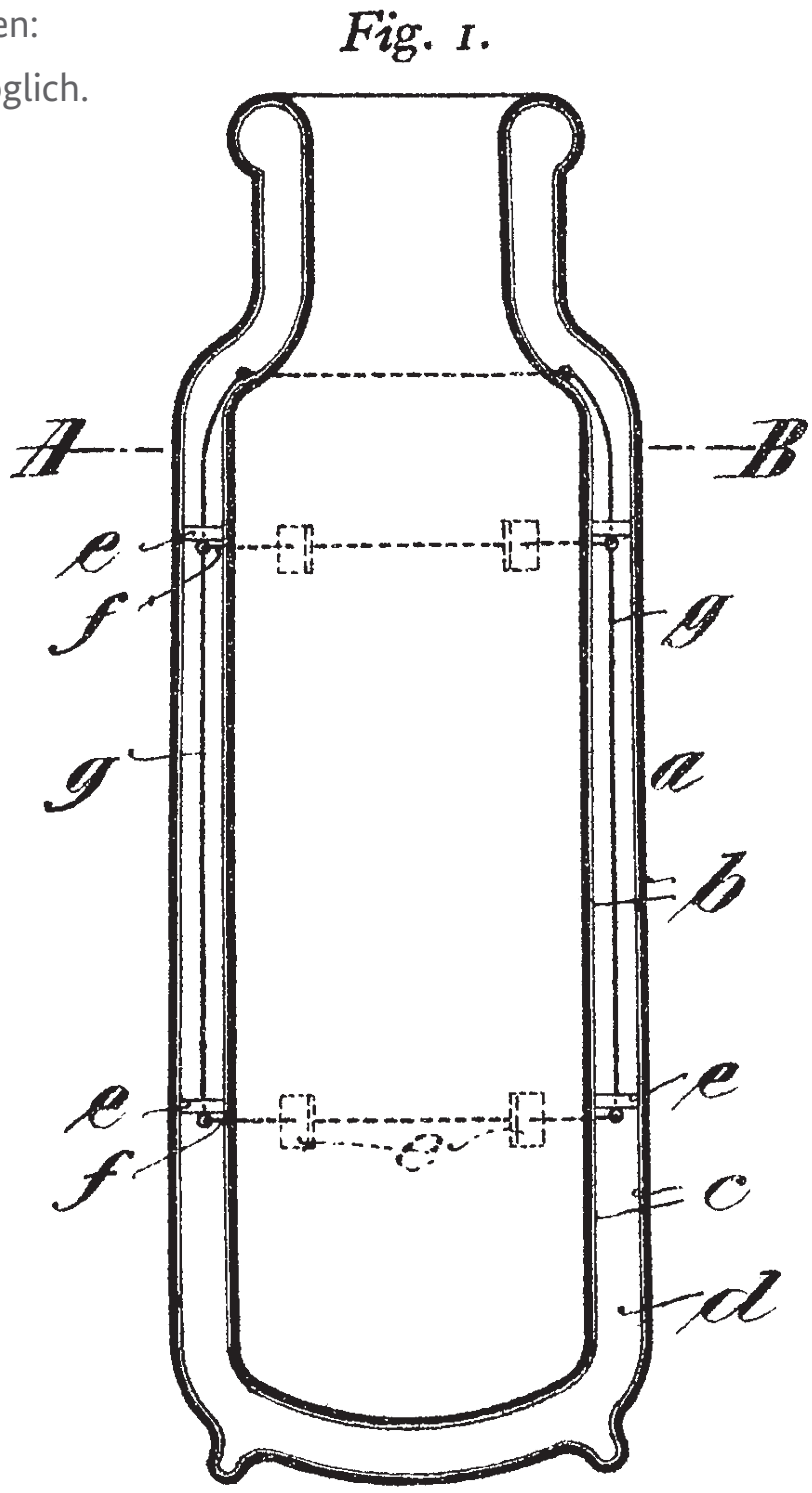
Thermosflasche

Reinhold Burger, Berlin 1903

Patentschrift Nr. 170057

„Gefäß mit doppelten, einen luftleeren Hohlraum einschließenden Wandungen“

Getränke unterwegs oder zu Hause lange warm oder kalt halten: Die Erfindung des Glastechnikers Reinhold Burger macht´s möglich. 1903 meldete er seine Erfindung zum Patent an und brachte eine handliche Isolierflasche auf den Markt.
Bereits 1892 hatte der Schotte James Dewar ein doppelwandiges Isolationsgefäß zur Aufbewahrung flüssiger Gase entwickelt, das meistens im Labor verwendet wurde.
Burger, der sich seit 1894 ebenfalls mit der Entwicklung doppelwandiger Gefäße beschäftigte, verwendete zum Testen der Gefäße heißes Wasser statt kostspieliger flüssiger Gase. So kam ihm die Idee, solche Behälter auch zum Warmhalten zu nutzen – jedoch mangelte es an der Robustheit für den Alltagseinsatz.
Hier setzt Burgers eigentliche erfinderische Idee an: Durch den Einsatz kleiner Plättchen (e), die auf einem Draht (f) aufgereiht sind und sich zwischen den beiden Gefäß-Wandungen (b) befinden, wird das Gefäß (a) so stabilisiert, dass ein Alltagsgegenstand entsteht, der auch mal Stöße und Erschütterungen aushält – die Thermosflasche war geboren. 1904 ließ Burger „Thermos“ als Wortmarke eintragen.



© Deutsches Patent- und Markenamt, München 2026